

Eintrag:
23/8 Rd

Kleine Anfrage 20/8322
Dr. Dr. Rainer Rahn vom 20.04.22
Lebensmittelkontrollen in Hessen – Teil 3
und
Antwort
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Presse berichtete aktuell über einen Lebensmittelbetrieb in Gernsheim (Kreis Groß-Gerau), der mit Listerien kontaminiertes Gemüse an Kliniken geliefert hatte. Mehrere Personen erkrankten, ein Patient war verstorben. Die zuständige Kreisverwaltung erklärte, dass der Betrieb seit zwei Jahren nicht mehr kontrolliert worden sei, obwohl die Vorschriften zwei Kontrollen im Jahr vorsehen. Vor zwei Monaten wurde der Gernsheimer Betrieb anlassbezogen überprüft, wobei sich schwerwiegende Mängel zeigten. Als Folge wurde die Einstellung des Schneidebetriebs angeordnet, der Handel mit Obst und Gemüse wurde jedoch nicht untersagt. Eine Sprecherin des zuständigen Kreises verwies darauf, dass im Rahmen der Corona-Pandemie Lebensmittelkontrolleure und Amtstierärzte zeitweise für andere Aufgaben eingesetzt worden seien.

Bereits im Jahr 2019 gab es zahlreiche Erkrankungs- und drei Todesfälle infolge Infektionen durch Listerien, die durch den nordhessischen Wursthersteller Wilke verursacht worden waren. Dies war für die Landesregierung Anlass gewesen, die Lebensmittelkontrollen zu intensivieren. Hierzu führte die zuständige Ministerin in einer Pressekonferenz am 19.04.2022 u.a. aus, dass die „Task force Lebensmittelsicherheit“ und die zuständigen Regierungspräsidien „gestärkt“ worden seien, das Kontrollkonzept erweitert und zusätzliche Schulungen für Veterinäre durchgeführt worden seien. Im aktuellen Fall sei der betroffene Betrieb nach Bekanntwerden der Vorfälle geschlossen worden.

Der Hessische Rechnungshof hatte erst kürzlich erhebliche Defizite in der Lebensmittelüberwachung festgestellt, da die kommunalen Veterinärämter aktuell nicht in der Lage sind, ihren Aufgaben im Bereich Lebensmittelkontrollen wahrzunehmen. Ein erheblicher Teil der Betriebskontrollen waren nicht vorgenommen worden, die „Erfüllungsquote“ bei den Überprüfungen lag 2019 bei 69 %, in 2020 sogar unter 60 %. In Schulen und Kitas wurden sogar 90 % der vorgesehenen Kontrollen nicht durchgeführt. Seit der Übertragung der Zuständigkeit für die Lebensmittelkontrollen auf die Kommunen entscheiden diese über die Stellenplanung und Ausstattung ihrer Ämter, haben jedoch immer wieder die unzureichende finanzielle Ausstattung bemängelt.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Im Fall des Listerioseausbruchs im Betrieb in Gernsheim im Landkreis Groß-Gerau hat das Hessische Verbraucherschutzministerium als Oberste Fachaufsicht gemeinsam mit der Task-Force Lebensmittelsicherheit sofort gehandelt und die Aufklärung in die Wege geleitet. Infolge der stringenten Ausbruchsermittlungen durch die Task-Force konnte ein lebensmittelbedingter Krankheitsausbruch frühzeitig erkannt und weitere Infektionen verhindert werden. Das Sicherheitsnetz, das nach dem Fall Wilke eingezogen wurde, hat gegriffen.

Die schnelle und tiefgreifende Aufklärungsarbeit der hessischen Landesbehörden entlässt die Lebensmittelunternehmen jedoch nicht aus ihrer Verantwortung – im Gegenteil: Führen Ermittlungsarbeiten zu Unternehmen, die ihrer Verantwortung nicht nachkommen, sichere Lebensmittel auf den Markt zu bringen, wird das Hessische Verbraucherschutzministerium dies zur Anzeige bringen. Im Fall des Listerioseausbruchs im Betrieb in Gernsheim hat die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen aufgenommen.

Das Hessische Verbraucherschutzministerium begrüßt ausdrücklich, dass die Kreise allein zwischen den Jahren 2018 bis 2020 mehr als 10 % zusätzliches Personal eingestellt haben. Auch der Kreis Groß-Gerau hat sogar mit einer Kontrollquote von rund 90 % im Jahr 2019 drei weitere Stellen nach dem Fall Wilke geschaffen. Dass die Kontrolltätigkeit des Kreises im in Rede stehenden Betrieb in den letzten zwei Jahren defizitär war, kann daher nicht primär an einem Personalmangel gelegen haben. Der Landkreis hat selbst schwere Versäumnisse eingeräumt und zugesichert, weitere Aufklärung zu betreiben.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung nach dem sog. Wilke-Skandal ergriffen, damit Lebensmittelkontrollen hinsichtlich ihrer Häufigkeit und Qualität verbessert werden?

Nach dem Wilke-Skandal sind umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensmittelkontrolle, Unterstützung und Entlastung der Kommunen ergriffen worden, davon sind exemplarisch zu nennen:

- Ein gemeinsames Kontrollkonzept der Regierungspräsidien und der Ämter stärkt die Fachaufsicht bei der Überwachung der EU-zugelassenen Betriebe. Seit dem 05.03.2020 werden diese Betriebe nicht nur durch die Kreise, sondern regelmäßig, risikobasiert und wiederkehrend auch gemeinsam mit den Regierungspräsidien als Zulassungsbehörden überprüft.
- Die Kreise und kreisfreien Städte haben die Möglichkeit, jederzeit die personell verstärkte Task-Force Lebensmittelsicherheit (TF-LMS) zur Unterstützung anzufordern. Die Kreise sind zuletzt bei der Dienstbesprechung am 29.03.2022 aufgefordert worden, die gemeinsame Kontrollmöglichkeit mit den Expertinnen und Experten der TF-LMS zu nutzen.
- Für das zukünftig auszubildende Lebensmittelkontrollpersonal ist eine Hospitation in den Regierungspräsidien vorgesehen, um das gegenseitige Verständnis zu fördern. Hierfür wurde ein zweiwöchiges Praktikum in die 1. Änderungsverordnung zur Fortbildungs- und Prüfungsordnung für Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure im Land Hessen im jeweils zuständigen Regierungspräsidium aufgenommen, wobei eine Woche beim RP Darmstadt wegen des Sitzes der Task-Force Lebensmittelsicherheit, der Landeskontaktstelle für das Schnellwarnsystem und dem Administrative Assistance and Cooperation System (AAC-System) vorgesehen ist.
- Die Änderung der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung des Lebensmittelrechts“ (AVV RÜb), entlastet die Ämter bei Routinekontrollen, so dass Kapazitäten besser für

anlassbezogene Kontrollen und Nachkontrollen problematischer Betriebe eingesetzt werden können.

- Das vom Land finanzierte Software-Modul „BALVI mobil“, ein System zur behördlichen Überwachung im Lebensmittel- und Veterinärbereich, ermöglicht die Eingabe der Kontrollergebnisse bereits im Betrieb und erleichtert somit den Aufwand bei der Erfüllung der Dokumentationspflichten erheblich, da schon während der Kontrolle die Daten im System eingepflegt werden können. Eine tägliche Rückkehr des Kontrollpersonals an die Dienststelle ist dadurch nicht mehr zwingend notwendig, was insbesondere in großen Flächenkreisen den Fahraufwand verringert und dadurch mehr Kontrolltätigkeit ermöglicht.

- Auch der mit Hilfe von „BALVI mobil“ zu nutzende Verstoßfassungsassistent (VEA) unterstützt das Ziel, Kontrollen zu standardisieren und zu erleichtern. So führt das Programm das Lebensmittelkontrollpersonal anhand von Checklisten durch den Betrieb und erleichtert somit den Überblick, welche Bereiche und Themen noch zu prüfen bzw. abzufragen sind. Der VEA ermöglicht dem Kontrollpersonal zusätzlich, zu den festgestellten Verstößen automatisiert die passenden gesetzlichen Grundlagen abzurufen und erspart beispielsweise durch die Möglichkeit der Fotodokumentation das zeitaufwändige Zusammenstellen von Bildermappen im Amt.

- Mit dem Ausbau von Fortbildungsveranstaltungen für das Lebensmittelkontrollpersonal wird ein zusätzlicher Beitrag zur Verbesserung der Qualität der Kontrolltätigkeit geschaffen.

- Dank Ganzgenomsequenzierung ist es möglich, Keime genau zu identifizieren und somit einen genauen Abgleich herzustellen zwischen Keimen, die bei Menschen bzw. Produkt- und Umgebungsproben nachgewiesen werden. Die Ganzgenomsequenzierung wird seit März 2022 auch im Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) eingesetzt. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Beschaffung und den Betrieb dieser Geräte wurden bereitgestellt. Damit ist Hessen auf modernstem molekularbiologischen Stand der Technik.

Frage 2. Hält die Landesregierung die von ihr nach dem sog. Wilke-Skandal vorgenommenen Maßnahmen für ausreichend, um sicherzustellen, dass von Lebensmittelbetrieben keine vermeidbare Gefahr für die Konsumenten ausgeht?

Die Optimierung der amtlichen Lebensmittelüberwachung ist eine Daueraufgabe. Weitere Maßnahmen zur Unterstützung, wie der Ausbau des Kontrollkonzepts und die Optimierung der Probennahme, sind geplant bzw. befinden sich in der Umsetzung.

Frage 3. Falls 2. zutreffend: wie erklärt sich die Landesregierung den aktuellen Fall mit mehreren Erkrankungsfällen und mindestens einen Todesfall?

Nach dem aktuellen Sachstand scheint der Todesfall nicht ursächlich auf die Infektion des Patienten mit Listerien zurückzuführen sein. Weitere Todesfälle sind der Landesregierung in diesem Zusammenhang nicht bekannt.

Es werden jedes Jahr jedoch in Deutschland mehrere zehntausend Fälle von bakteriellen Enteritiserkrankungen bekannt. Dazu kommen diverse andere Erkrankungen. Für das Jahr

2021 wurden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) für Deutschland 168 Ausbrüche mit 1.179 betroffenen Personen gemeldet. Nur zwei Ausbrüche mit je zwei Betroffenen stammten aus Hessen.

Benötigt wird ein Sicherheitsnetz, welches mögliche Zusammenhänge zwischen Erkrankungen von Menschen und einem Lebensmittel als möglicher Ursache schnellstmöglich aufdeckt. Die enge Zusammenarbeit zwischen der Task-Force Lebensmittelsicherheit (TF-LMS) und dem Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG) und die stringente Ausbruchsermittlung konnte im Fall des Betriebs aus Gernsheim eine Kontrolllücke und den Zusammenhang mit einem dadurch entstandenen Krankheitsausbruch frühzeitig erkennen und weitere Infektionen verhindern.

Frage 4. Welche Maßnahmen hatte die Landesregierung ergriffen bzw. angeordnet, um nach dem sog. Wilke- Skandal die Zahl der Überprüfungen in Lebensmittelbetrieben zu erhöhen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 7 in der Kleinen Anfrage Drucksache 20/8320 verwiesen.

Frage 5. Welchen Erfolg zeigten die unter 4. aufgeführten Maßnahmen hinsichtlich der Kontrolldichte der Lebensmittelkontrollen in Hessen?

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten einige der eingeleiteten Maßnahmen der Landesregierung im Jahr 2020 noch keine durchschlagenden Erfolge zeigen.

Teilweise wurden strenge Vorgaben zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ämtern vor einer Infektion mit dem Corona-Virus erlassen. In manchen Landkreisen bestand Personalmangel, weil Lebensmittelkontrolleure zur Kontaktverfolgung zum Gesundheitsamt abgeordnet wurden.

Darüber hinaus führten coronabedingte Krankheitsfälle sowie die damit verbundenen Quarantänemaßnahmen zu Personalausfällen.

Zudem liegt für das Jahr 2020 eine statistische Verzerrung vor. Viele Gaststätten und Kantinen waren monatelang geschlossen. Sie konnten und mussten daher nicht kontrolliert werden. Das Software-System „BALVI mobil“ führt diese Betriebe jedoch systembedingt trotzdem als geöffnete Betriebe. Ausgefallene Kontrollen bei diesen Betrieben werden bei einer statistischen Auswertung somit als fehlende Sollerfüllung gezählt, obwohl keine Kontrolle möglich war.

Frage 6. In welchen Landkreisen waren die Kontrollen – trotz der unter 4. aufgeführten Maßnahmen – noch unzureichend?

Im Jahr 2020 erfüllten bis auf den Main-Taunus-Kreis alle Landkreise nicht die erforderlichen Kontrollquoten bei den Plankontrollen. Auf die Antwort auf Frage 6 wird hierzu hingewiesen.

Bei Plankontrollen erfolgt die Auswahl der Betriebe auf der Grundlage der Risikobeurteilung und gemäß der daraus abgeleiteten Kontrollfrequenz.

Acht Landkreise hatten sich im Jahr 2020 verbessert, aber neun Landkreise bzw. kreisfreie Städte lagen im Jahr 2020 unter 50 % Erfüllungsgrad bei den Plankontrollen. Dabei handelt es sich um:

die Stadt Wiesbaden,
die Stadt Frankfurt,
die Stadt Offenbach,
die Stadt Darmstadt,
den Landkreis Bergstraße,
den Landkreis Waldeck-Frankenberg,
den Main-Kinzig-Kreis,
den Landkreis Darmstadt-Dieburg und
den Odenwaldkreis.

Zwei dieser Landkreise, der Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Odenwaldkreis, lagen im Jahr 2020 unter einem Erfüllungsgrad von 25 %.

Die fachaufsichtlichen Gespräche sowie die zugesagte Neustrukturierung der Veterinärverwaltung haben im Odenwaldkreis bereits Wirkung gezeigt. Nach ersten, nicht abschließenden Auswertungen der Ergebnisse für das Jahr 2021 kommt der Odenwaldkreis nach sehr schlechten Ergebnissen im Jahr 2020 wieder auf einen Erfüllungsgrad oberhalb 60 % und hat sich somit trotz Fortbestehens der Pandemiesituation deutlich verbessert.

Frage 7. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, um die völlig unzureichenden Lebensmittelkontrollen im Bereich Kitas und Schulen zu verbessern?

Frage 8. Welches konkrete Ergebnis zeigten die unter 7. aufgeführten Maßnahmen?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Lebensmittelüberwachung und somit die Priorisierung und Risikoeinstufung von Lebensmittelunternehmen sind die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig. Der Landesregierung liegen keine Hinweise vor, dass die Lebensmittelkontrollen im Bereich Kitas und Schulen, in denen häufig lediglich Essen ausgegeben und nicht eigenständig gekocht wird, generell „völlig unzureichend“ wären.

Der Landesregierung sind zudem keine Häufungen von Erkrankungen nach Kita- oder Schulessen in Hessen bekannt.

Frage 9. Worin bestand die von der Ministerin erwähnte Stärkung der „Task force Lebensmittelsicherheit“ und der zuständigen Regierungspräsidien konkret?

Die Stärkung der TF-LMS und der Regierungspräsidien besteht vor allem in der personellen Aufstockung. Es wurden jeweils zwei Stellen in den Regierungspräsidien Kassel, Gießen und Darmstadt für das gemeinsame Kontrollkonzept und zwei Stellen für das Regierungspräsidium Darmstadt zur Verstärkung der TF- LMS geschaffen und besetzt.

Frage 10. Worin bestand die von der Ministerin erwähnte Erweiterung des Kontrollkonzeptes konkret?

Das bereits eingeführte gemeinsame Kontrollkonzept verstärkt die Fachaufsicht bei der Überwachung der EU-zugelassenen Betriebe. Seit dem 5. März 2020 werden diese Betriebe nicht nur durch die Kreise, sondern regelmäßig, risikobasiert und wiederkehrend auch gemeinsam mit den Regierungspräsidien als Zulassungsbehörden überprüft. Mit der geplanten Erweiterung des gemeinsamen Kontrollkonzepts werden die gemeinsamen Kontrollen auf nicht zulassungsbedürftige Spezialbetriebe (z.B. Hersteller von Nahrungsergänzungsmitteln, Rohkost usw.) ausgedehnt.

Wiesbaden, 15.08.2022



Priska Hinz
Staatsministerin